

«Mowgli wäre ein prima Bär geworden» – eine Sommergeschichte zum Anlegerschutz

Der Titel der Kolumne stammt aus dem Film «Das Dschungelbuch». Diesen Seufzer stösst der tief betrübt Bär Balu aus, als Mowgli, das im Busch aufgezoogene und von Tieren betreute Findelkind, sich wieder in die menschliche Gesellschaft zurückbegibt und somit letztlich das beginnt, wozu er eigentlich bestimmt war: mit und unter Menschen zu leben.

Es gibt Filme, die habe ich schon x-mal gesehen und entdecke sie jedes Mal neu. So kam mir dieser Satz des treuen und liebevollen Bären Balu im Zusammenhang mit Anlegerschutz und Finanzmarktaufsicht ganz spontan in den Sinn.

Die Debatte über den Anlegerschutz und vor allem die Rechtsdurchsetzung in kollektiven Verfahren führt für die Finanzmarktaufsicht (Finma) zur Feststellung: Eigentlich wäre sie in Bezug auf den Anlegerschutz mit einem Auftrag versehen, und eigentlich wäre sie prima positioniert,



um bei Massenschäden eine dem Anleger wirklich dienende Rolle zu spielen. Aber tut sie es? Ich rede da von Fällen wie Lehman Brothers und Madoff, also von Ereignissen, die viele Anleger getroffen haben.

Worum geht es? Bei Massen- oder Streuschäden, das heisst, wenn viele Personen vom gleichen Problem oder auch mit kleinen Schäden betroffen sind, kommt es in der Schweiz gar nicht erst zu einem Prozess, da das Risiko respektive die Kosten für den einzelnen Kläger viel zu hoch sind. Somit stellt sich die Frage, wie der kollektive Rechtsschutz gestaltet werden könnte.

Der Zugang zum Recht bildet die zentrale Frage. Nun stehen von Seiten des Bundesrates Ideen für ein Schiedsgericht im Raum oder für einen von der Finanzbranche vorfinanzierten Prozesskostenfonds für Kläger. Letzteres finde ich eigentlich eine geradezu absurde Idee: Dass nämlich eine Branche, deren ganzes Fundament letztlich

das Vertrauen ist, einen Fonds finanzieren soll, damit man gegen sie vorgehen kann. Irgendwie geht das nicht auf. Das ist für mich die gleiche Ebene, wie wenn eine Bank bei Beginn einer Geschäftsbeziehung zu mir sagen würde: Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung? – Bei uns werden Sie sie brauchen. Das tönt wie die unvermeidliche Warnung vor ebensolchem Durchfall bei bestimmten Reisezielen.

Ein solcher Fonds ändert nichts daran, dass Verfahren bis in die letzte Instanz sehr lange dauern können. Wie auch immer: Eigentlich stellt sich die Frage, wer all diese Ideen, so sie denn umgesetzt werden, bezahlen soll. Wollen Sie es wirklich wissen? Wir – die Kunden – werden es schliesslich bezahlen. Auch hier gilt nämlich: Es gibt nichts gratis.

AUSSICHTEN

Es gäbe für Massen- und Streuschäden indessen einen Weg, der schnell und kosteneffizient zu Lösungen führen kann und somit für den Finanzbereich eine Möglichkeit schafft, die Motion von Nationalrätin Birrer-Heimo umzusetzen. Die Finma nämlich, zu deren Aufgaben gemäss Gesetz auch der Anlegerschutz zählt, unterliegt keiner ausdrücklichen Pflicht, Untersuchungsberichte zu veröffentlichen. Aber in Fällen, in denen ein hohes öffentliches

Interesse besteht, sollte es ihre gelebte Praxis sein, entsprechende Berichte zu publizieren.

Schauen wir uns einmal die Massenschäden der letzten Jahre an. Dort waren erstmals Kleinsparer betroffen: Leute, die ihr Geld gespart und zur Bank ihres Vertrauens gebracht und die ein erhebliches Sicherheitsbedürfnis hatten. Die Finanzmarktaufsicht hat die Fälle untersucht. Aber es sind nicht alle Berichte veröffentlicht worden. So auch nicht das

«Das ist eine absurde Idee. Dass die Finanzbranche, deren Fundament das Vertrauen ist, einen Fonds finanzieren soll, damit man gegen sie vorgehen kann.»

Ergebnis einer Untersuchung gegen eine der beiden Grossbanken. Es ging darum, dass mit Blick auf die «kapitalgeschützten» Papiere von Lehman Brothers nicht die Rede sein konnte von einer Beratung des Kunden: Es wurde verkauft. Die Finma hat zu diesem Bericht keine Transparenz geschaffen, obwohl er offensichtlich Anlegerschutzfragen zum Inhalt hatte und das konkrete Verhalten eines Instituts bewertete.

Solche Berichte könnten die Grundlage bilden, um betroffene Anleger in Gruppen zu erfassen und pro Anlegergruppe Einigungsvorschläge vorzulegen. Das könnte die Aufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bankenombudsman machen – für eine vergleichsweise Erledigung und Abwicklung ist er die ideale Institution. Man kennt im Rahmen des Strafrechts bei der Behandlung von Serienbetrug ein effizientes und gutes Verfahren. Dieses könnte ohne weiteres auf die zur Frage stehenden Konstellationen in angepasster Form übertragen werden.

Es müssten keine neuen Strukturen geschaffen werden. Anleger, die sich dieser vergleichweisen Beilegung nicht anschliessen wollen, müssen ihren eigenen Weg gehen. Der Ombudsmann würde der Finma Bericht erstatten über die Abwicklung und die Finanzinstitute benennen, welche trotz klaren Feststellungen der Aufsicht nicht Hand geboten haben.

So wäre die Finma eine prima Aufsichtsbehörde – jedenfalls insofern, als sie endlich in diesem Feld einen Beitrag leisten würde zum wirklichen Anlegerschutz. Sie müsste nur, wie Mowgli, ihrer Bestimmung gemäss handeln.

MONIKA ROTH

HINWEIS

Monika Roth (62) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.